



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Februar 2017
(OR. en)

6266/17

SOC 88
EMPL 58
ECOFIN 88
EDUC 43

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5927/17 SOC 64 EMPL 45 ECOFIN 67 EDUC 34
Betr.:	Jahreswachstumsbericht 2017 und Gemeinsamer Beschäftigungsbericht: Politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, der vom Beschäftigungsausschuss und vom Ausschuss für Sozialschutz gemeinsam erstellt wurde.

Diese Schlussfolgerungen wurden der Gruppe "Sozialfragen" in ihrer Sitzung vom 16. Februar 2017 vorgelegt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Entwurf der Schlussfolgerungen zu prüfen, damit dieser auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 3. März 2017 angenommen werden kann.

**Jahreswachstumsbericht 2017 und gemeinsamer Beschäftigungsbericht:
Politische Weichenstellungen für beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen**

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

1. Vor dem Hintergrund einer moderaten wirtschaftlichen Erholung, die zunehmend mit der Schaffung von Arbeitsplätzen einhergeht, verbessert sich die beschäftigungs- und sozialpolitische Lage in der Europäischen Union. In nahezu allen Mitgliedstaaten ist Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, obwohl große Unterschiede fortbestehen.
2. Die Arbeitslosenquote in der EU lag im Oktober 2016 bei 8,3 % und erreichte damit ihren tiefsten Stand seit 2009. Die Jugendarbeitslosigkeit und die Langzeitarbeitslosigkeit sind gleichermaßen weiter zurückgegangen. Trotz dieser positiven Entwicklung bleiben in einigen Mitgliedstaaten alle drei Zahlen besorgniserregend hoch. Gleichzeitig lag die Beschäftigungsquote in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen mit 71,1 % im zweiten Quartal 2016 erstmals über der für das Jahr 2008 ermittelten Quote. Wenn wir uns bemühen, diese positive Entwicklung aufrechtzuerhalten, könnte die in der Strategie Europa 2020 für die Beschäftigungsquote von Männern und Frauen festgelegte Zielmarke von 75 % im Jahr 2020 erreicht werden.
3. In vielen Mitgliedstaaten ist das Einkommen der privaten Haushalte 2015 weiter angestiegen, was im Wesentlichen auf die Konjunkturbelebung und bessere Arbeitsmarktbedingungen zurückzuführen ist. Die Zahl der in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen ist insgesamt rückläufig und nähert sich wieder dem Niveau von 2008 an, bleibt jedoch insgesamt sehr hoch (118 Millionen Menschen oder 23,7 % der Gesamtbevölkerung im Jahr 2015); damit rückt die Erreichung des in der Strategie Europa 2020 in Bezug auf die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung festgelegten Ziels in weite Ferne. In der EU-28 sind 26,1 Millionen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, somit bleibt Kinderarmut weiterhin eines der größten Probleme.

4. Die Einkommensungleichheiten sind insgesamt auf einem hohen Niveau, wobei innerhalb der EU große Unterschiede bestehen. Ausgeprägte Ungleichheiten können die Wirtschaftsleistung und das Potenzial für nachhaltiges und integratives Wachstum beeinträchtigen;

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

5. Die Fortschritte sind keinesfalls ausreichend, deshalb sollte die Aufwärtskonvergenz bei der Beschäftigungslage und den sozialen Bedingungen weiterverfolgt werden. Daher wird die Kontinuität bei den politischen Prioritäten im Sinne des Jahreswachstumsberichts 2017 der Kommission, in dem der Schwerpunkt nach wie vor auf dem "magischen Dreieck", d. h. der Förderung der Investitionstätigkeit, dem Vorantreiben von Strukturreformen und der Sicherstellung einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik, liegt, ausdrücklich befürwortet.
6. Im gemeinsamen Beschäftigungsbericht wurde mehr Gewicht auf die Bestimmung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt und im sozialen Bereich gelegt, wodurch auf politischer Ebene eine stärkere Identifikation mit den getroffenen Feststellungen erreicht wurde.
7. Es wird nachdrücklich begrüßt, dass sozial- und beschäftigungspolitische Erwägungen in dem "Herbstpaket" von Dokumenten, mit dem das Europäische Semester 2017 eingeleitet wurde, noch stärker berücksichtigt wurden.
8. Es wird als positiv bewertet, dass der Schwerpunkt auf Investitionen generell und auf nachhaltige Sozialinvestitionen im Besonderen gelegt wird. Damit einher geht die Erkenntnis, dass mehr getan werden muss, um die Jugend- und die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern und die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Teilhabe am Arbeitsmarkt (insbesondere für Frauen), eine adäquate Kompetenzentwicklung und den Zugang zu qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten, insbesondere zu Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für andere abhängige Personen, zu fördern. Im Bereich des Sozialschutzes sollte dafür gesorgt werden, dass ein angemessenes Gleichgewicht zwischen allgemeinen und gezielten Ansätzen gewahrt wird.
9. Der starke Zustrom von Flüchtlingen hat sich unterschiedlich auf die Beschäftigung und die Sozialschutzsysteme in den Mitgliedstaaten ausgewirkt; diese Auswirkungen sollten nachverfolgt werden. Eine rasche und wirksame Integration der Neuankömmlinge in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt ist wichtig für die Kohäsion und den Wohlstand in der EU.

10. Die Globalisierung, der demografische Wandel sowie technologische und ökologische Entwicklungen bringen für das Beschäftigungswachstum, die Struktur und die Qualität der Arbeitsplätze, die Arbeitsbedingungen und die soziale Inklusion Probleme mit sich, eröffnen aber gleichzeitig auch Chancen. In diesem Zusammenhang gelten Kompetenzentwicklung und Investitionen in das Humankapital als äußerst wichtig dafür, dass alle die gleichen Chancen haben, um auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Die Beschäftigungs- und die Sozialpolitik sollten der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und neuer Beschäftigungsformen Rechnung tragen.

In Anbetracht des Jahreswachstumsberichts und des gemeinsamen Beschäftigungsberichts kommt den folgenden Weichenstellungen im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik besondere Bedeutung zu:

Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsplatzqualität und der Teilhabe am Arbeitsmarkt

11. Die Schaffung von Arbeitsplätzen sollte ein Schwerpunkt der Reformen bleiben, während größere Anstrengungen darauf gerichtet werden sollten, die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze (auch im Bereich neuer Beschäftigungsformen) zu fördern, die Hindernisse für eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu beseitigen, die Arbeitsmarktsegmentierung zu verringern, Armut trotz Erwerbstätigkeit abzubauen und Schwarzarbeit zu beseitigen, für reibungslose Übergänge zu sorgen und adäquate Einkommensunterstützung sowie qualitativ hochwertige Aktivierungs- und Qualifizierungsdienstleistungen bereitzustellen. Durch flexible und verlässliche vertragliche Vereinbarungen, wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und umfassende Strategien für lebensbegleitendes Lernen können die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und das Beschäftigungswachstum begünstigt und die Arbeitsmärkte dabei unterstützt werden, sich an die sich wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
12. Die Entwicklung der Löhne in Übereinstimmung mit der Produktivität hat positiv zu ausgewogenem Wachstum in den einzelnen Ländern sowie im Euro-Währungsgebiet insgesamt beigetragen. Die Lohnfestsetzungssysteme sollten unter Achtung der nationalen Vorgehensweisen und der Rolle der Sozialpartner wirksam zur Schaffung von Arbeitsplätzen wie auch zur Erhöhung der Realeinkommen beitragen.

13. Die Rolle der Steuer- und Sozialleistungssysteme sollte mit der Maßgabe überprüft werden, Negativanreize für eine Erwerbstätigkeit abzubauen, eine Erhöhung der Nettolöhne insbesondere für Geringverdienende zu bewirken und die Steuern zu senken, um die Beschäftigung zu fördern. Eine geringere und gut konzipierte Besteuerung des Faktors Arbeit könnte dazu beitragen, das Beschäftigungswachstum zu stimulieren und dadurch Ungleichheiten abzumildern, wobei gleichzeitig die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Steuerangelegenheiten gewahrt würde und die wichtigen Aspekte der Finanzierung der Sozialversicherung und die strukturellen Unterschiede zwischen den Sozialschutzsystemen der Mitgliedstaaten berücksichtigt würden.

Weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit

14. Die EU-Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen haben sich als Antriebskräfte für Strukturreformen bewährt, die Mitgliedstaaten müssen nun jedoch bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit insbesondere in den am stärksten betroffenen Regionen die Dynamik aufrechterhalten. Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass die Arbeitsmarkteinrichtungen und insbesondere die öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste über die notwendigen Kapazitäten verfügen, um die Garantie vollständig umzusetzen. Die strukturelle Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Sozialschutzsystemen sollte weiter intensiviert und der Diversität des Bevölkerungssegments der "NEETs" (also der jungen Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren), und hier insbesondere der Gruppe derer, die am schwersten zu erreichen sind, sollte stärker Rechnung getragen werden.
15. Die Langzeitarbeitslosigkeit macht in einigen Regionen noch immer beinahe 50 % der Arbeitslosigkeit insgesamt aus, was negative Auswirkungen hat, die sich im Verlust an fachlichen Fähigkeiten, in einer geringeren Bindung an den Arbeitsmarkt und in einem höheren Risiko der Verarmung und der sozialen Ausgrenzung äußern. Die Bewältigung der wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit der Langzeitarbeitslosigkeit und die Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt sollten für die Mitgliedstaaten weiterhin Vorrang haben, damit sie eine individuelle Betreuung anbieten und die Koordinierung zwischen den Arbeitsvermittlungsdiensten und anderen Akteuren verbessern können.

Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Verringerung des Einkommensgefälles zwischen Männern und Frauen

16. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sowohl auf Männer als auch auf Frauen zugeschnitten sind, müssen in die Politikgestaltung Eingang finden; zu solchen Maßnahmen gehören unter anderem der Zugang zu bezahlbaren hochwertigen Kinderbetreuungsmöglichkeiten und zu Betreuungsangeboten für andere abhängige Personen, geeignete Urlaubsregelungen und flexible Arbeitsregelungen sowie Maßnahmen zur Vermeidung negativer steuerlicher Anreize für Zweitverdiener. Das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle sowie die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Armut und sozialer Ausgrenzung sollten stärker ins Blickfeld gerückt und größere Anstrengungen unternommen werden, um diese Unterschiede zu verringern.

Moderne Systeme der allgemeinen und der beruflichen Bildung zur Gewährleistung eines effektiven Erwerbs und Ausbaus von Kompetenzen und Qualifikationen

17. Gut funktionierende, flexible Arbeitsmärkte erfordern Kompetenzen, die nicht nur dem aktuellen Angebot an Arbeitsstellen entsprechen, sondern insbesondere im Kontext eines zunehmenden Arbeitskräftemangels auch die Möglichkeit zur Weiterentwicklung bieten. Im Einklang mit der neuen europäischen Kompetenzagenda sollte bei Reformen der Schwerpunkt auf nachhaltige Investitionen in den Erwerb von Kompetenzen und Qualifikationen durch junge Menschen und Erwachsene, angefangen bei grundlegenden Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen bis hin zu Kompetenzen im Finanzwesen, unternehmerischen, umweltbezogenen und digitalen Kompetenzen, auf eine bessere Anpassung der Kompetenzen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts (einschließlich einer besseren Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs) sowie auf eine bessere Nutzung des Potenzials eines qualitativ hochwertigen arbeitsbasierten Lernens gelegt werden. Die Verbesserung der beruflichen Bildung und Ausbildung, unter anderem durch die Förderung flexibler Übergänge, dürfte den Menschen dabei helfen, im Laufe ihres Lebens geeignete Querschnittskompetenzen zu entwickeln.

Förderung angemessener und nachhaltiger Sozialschutzsysteme mit den Schwerpunkten Sozialinvestitionen und soziale Inklusion

18. Die Mitgliedstaaten sollten ihren Bürgerinnen und Bürgern in allen Lebensphasen einen wirksamen, effizienten und angemessenen Sozialschutz bieten, der zur Wahrung des Lebensstandards beiträgt und vor Armut und Ungleichheit schützt.

19. Im Interesse der Inklusion muss auf allen Ebenen ein verstärktes Bewusstsein hinsichtlich der Verteilungswirkung politischer Maßnahmen und Reformen geschaffen werden. Bei der Konzeption von Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Gesundheits- und Sozialschutzsystemen sollte auf die Förderung der sozialen Teilhabe aller hingewirkt werden. Bei den Steuer- und Sozialleistungssystemen, den Lohnfestsetzungs-, Bildungs- und Qualifizierungssystemen, der Sozialfürsorge und den Gesundheitssystemen handelt es sich um Bereiche, in denen koordinierte und wirksame Maßnahmen das Potenzial für den Abbau von Ungleichheiten und die Förderung von Chancengleichheit haben. Große Ungleichheiten können sich in der Tat nachteilig auf die Wirtschaftsleistung, das Potenzial für nachhaltiges Wachstum und die Gesamtwettbewerbsfähigkeit der EU auswirken.
20. Politische Reformen, die auf einem Ansatz der aktiven Inklusion beruhen, bei dem eine angemessene Einkommensunterstützung mit hochwertigen Sozialdiensten zur Aktivierung und Qualifizierung und Unterstützung bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt kombiniert wird, bleiben von entscheidender Bedeutung und sind ein wirksames und nachhaltiges Mittel zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Hierzu gehören unter anderem die Sicherstellung von Angemessenheit, Reichweite und Inanspruchnahme der Leistungssysteme, größere Anstrengungen im Hinblick auf die Einführung und Erbringung von integrierten, auf den individuellen Bedarf zugeschnittenen Dienstleistungen sowie bessere Arbeitsanreize.
21. Um Kinderarmut zu verringern und den Teufelskreis einer von einer Generation auf die nächste vererbten Armut und sozialen Ausgrenzung zu durchbrechen, sind integrierte Strategien notwendig, bei denen Vorbeugung und Unterstützung kombiniert werden. Diese Strategien sollten darauf abzielen, Eltern beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen und einen stärker präventiven Ansatz zu verfolgen, indem frühzeitig eingegriffen wird und Familien besser unterstützt werden.
22. Durch Reformen im Gesundheitswesen sollte für den universellen Zugang zu frühzeitigen, qualitativ hochwertigen patientenorientierten Gesundheitsdiensten gesorgt werden, während gleichzeitig die angemessene Finanzierung und die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme sichergestellt und kostensparende Innovationen und technische Entwicklungen sowie das Potenzial angemessener Arbeitskräfte voll ausgeschöpft werden müssen. Der Bedarf an ärztlicher Versorgung darf nicht zu Armut oder finanziellen Belastungen führen, zudem sollte der positive Beitrag der Gesundheitssysteme zur Gesundheit der Bevölkerung und zum wirtschaftlichen Wohlstand gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt sollte auf die Vorsorge gelegt werden.

23. Reformen der Langzeitpflegesysteme sollten auf Nachhaltigkeit abzielen und den Zugang zu angemessener, bezahlbarer und qualitativ hochwertiger Langzeitpflege sichern, wobei das Gewicht mehr und mehr auf die Vorsorge gelegt werden sollte. Hierzu ist es unter Umständen notwendig, von einem in erster Linie reaktiven zu einem zunehmend proaktiven Ansatz bei der Politikgestaltung überzugehen und eine wirksame und hochwertige Langzeitpflege zu fördern, bei der die Gesundheitsaspekte und die Aspekte der sozialen Betreuung im Rahmen von Langzeitpflegeleistungen miteinander verknüpft werden. Soziale Innovation in Bezug auf Langzeitpflegeleistungen sollte vorangetrieben werden.
24. In den letzten Jahren sind umfangreiche Rentenreformen notwendig geworden, weil es die Auswirkungen der Überalterung zu berücksichtigen und auf ein längeres Erwerbsleben hinzuwirken galt. Die diesbezüglichen Anstrengungen sollten fortgeführt werden, allerdings muss mehr unternommen werden, um die Angemessenheit der künftigen Renten sicherzustellen und gleichzeitig die finanzielle Tragfähigkeit der Rentensysteme zu wahren. Für die künftige finanzielle Tragfähigkeit und die Angemessenheit der Altersversorgungsleistungen ist es entscheidend, dass die Arbeitslosigkeit verringert und ein längerer Verbleib auf dem Arbeitsmarkt gefördert wird, auch durch geeignete Strategien für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und die Modernisierung des Arbeitsumfelds unter Einhaltung der geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsbestimmungen. Zusatzrenten und andere Altersversorgungssysteme könnten in einigen Mitgliedstaaten ebenfalls eine positive Rolle spielen.

Sicherstellung eines effektiven sozialen Dialogs

25. Einem effektiven sozialen Dialog, der den nationalen Gepflogenheiten und Gegebenheiten Rechnung trägt, kommt entscheidende Bedeutung zu, wenn fairere und wirksamere Reformen durchgeführt werden sollen und die Politik von einer breiteren Basis mitgestaltet werden soll —

RUFT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

26. in ihren nationalen Reformprogrammen den Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2017 und des gemeinsamen Beschäftigungsberichts sowie den vorliegenden Schlussfolgerungen des Rates Rechnung zu tragen und die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2016 zu ergreifen;
27. ihre Anstrengungen zu verstärken, um das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020, d. h. eine Beschäftigungsquote von 75 % für Männer und Frauen, und das Ziel im Bereich Armut und sozialer Ausgrenzung zu erreichen, das darin besteht, mindestens 20 Millionen Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, bis 2020 aus dieser Bedrohung herauszuführen;

28. die nationalen Parlamente, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft weiterhin – und nötigenfalls verstärkt – auf geeignete Weise in das Verfahren des Europäischen Semesters auf nationaler Ebene einzubeziehen und die Kernbotschaften zu berücksichtigen, die sich aus der vom Beschäftigungsausschuss 2016 vorgenommenen Überprüfung der Einbeziehung der Sozialpartner in das Europäische Semester ergeben;

FORDERT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION AUF,

29. die stärkere Fokussierung auf Beschäftigungs- und Sozialfragen im Europäischen Semester fortzusetzen;
30. mit den Mitgliedstaaten bei der Bestimmung der Mittel und Wege zusammenzuarbeiten, mit denen – aufbauend auf den im Rahmen des Europäischen Semesters vorhandenen Instrumenten – Strukturreformen im Hinblick auf die Förderung einer Aufwärtskonvergenz in Bezug auf die beschäftigungspolitische und die soziale Situation am besten unterstützt, finanziert und wirksam umgesetzt werden können, und dabei den unterschiedlichen Ausgangssituationen der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und einen Pauschalansatz zu vermeiden;

FORDERT den BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS und den AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ AUF,

31. in Zusammenarbeit mit der Kommission ihre Arbeit im Hinblick auf die Entwicklung möglicher Beispiele für Richtwerte für die Beschäftigungs- und die Sozialpolitik und die sozial- und beschäftigungspolitischen Ergebnisse sowie den Austausch bewährter Verfahren in allen Politikbereichen fortzusetzen;
32. in Bezug auf die europäische Säule sozialer Rechte, die im Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 angekündigt wurde, eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten;
33. ihre Arbeit im Bereich der multilateralen und thematischen Überwachung fortzusetzen, um dem Rat neben den Überwachungs- und Analysedaten, die vom Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren, vom Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und vom Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes bereitgestellt werden, eine Faktengrundlage für die Beratungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Verfügung zu stellen und nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgenannten Instrumente weiter aneinander anzugleichen;

34. mit anderen beratenden Ausschüssen und Beteiligten in Bereichen gemeinsamer Zuständigkeit – insbesondere dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik, dem Ausschuss für Bildungsfragen und der hochrangigen Gruppe "Gesundheitswesen" – eng zusammenzuarbeiten, um umfassende politische Debatten und Entscheidungen speziell im Rahmen des Europäischen Semesters zu ermöglichen, und so eine ausgewogene Berücksichtigung wirtschaftlicher, beschäftigungspolitischer und sozialer Themen sicherzustellen;
35. auf den positiven Erfahrungen der ersten Überprüfung aufzubauen, die der Beschäftigungsausschuss gemeinsam mit den Sozialpartnern hinsichtlich der Rolle durchgeführt hat, die die Sozialpartner im Europäischen Semester auf nationaler Ebene spielen.
-